

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 - Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission -

Die politischen und legislativen Prozesse auf Ebene der Europäischen Union (EU) müssen von den Ländern zur Behauptung ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Rechte und als Mittel der eigenen Interessenwahrnehmung und Politikgestaltung angemessen begleitet werden. Hierbei stellen die Strategieplanungen und Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission eine wichtige Erkenntnisquelle für anstehende Entwicklungen von EU-Politik und EU-Recht dar. Insoweit wird auf die Ausführungen im Zusammenhang mit der Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms des Vorjahres Bezug genommen.

Die Europäische Kommission hat am 27.10.2010 das Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2011 vorgelegt (KOM (2010) 623). Im Jahr 2011 soll die EU-Strategie „Europa 2020“, die Anfang 2010 auf den Weg gebracht worden ist, als Gerüst für die EU und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um Herbeiführung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums fest verankert sein. 2011 soll ein umfassender neuer Regulierungsrahmen für den Finanzsektor fertig gestellt werden, und es soll das erste Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Koordinierung anlaufen. Mitte 2011 will die Kommission ihre Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU vorlegen, der die Ausrichtung der wichtigsten Politiken der EU (etwa Kohäsion, Landwirtschaft, Forschung) wesentlich bestimmen wird.

Das Arbeitsprogramm 2011 ist das erste, das nach dem in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission dargelegten neuen Planungszyklus angenommen wird. Auch wenn sich das Programm auf Maßnahmen konzentriert, die 2011 zu verwirklichen sind, greift es die neue mehrjährige Ausrichtung des Planungszyklus auf und weist auf Initiativen hin, die langfristig zur Verwirklichung der Ziele der EU erforderlich sind. Das Papier enthält daher auch eine Übersicht über die wichtigsten Vorhaben, die die Kommission bis zum Ende ihrer Amtszeit 2014 noch aufgreifen will. In der Darstellung setzt die Kommission damit den Ansatz fort, den sie bereits dem Programm für 2010 zu Grunde gelegt hat und der es erlauben soll, die Kontinuität der Arbeit der Kommission über die gesamte Amtszeit zu verfolgen. Die nachfolgende tabellarische Auswertung beschränkt sich auf die für 2011 angekündigten Vorhaben (einschließlich solcher, die bereits für 2010 vorgesehen waren und nun von der Kommission in ihr Programm für 2011 übernommen wurden) sowie Vorhaben, die sich naturgemäß über mehrere Jahre erstrecken (so etwa der Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen).

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in vier zentrale Handlungsbereiche:

- **Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Strategie „Europa 2020“:** Dieser Themenblock ist entlang der Strategie „Europa 2020“ mit den sieben Leitinitiativen ausgerichtet und nimmt entsprechend der Bedeutung der Strategie den größten Raum im Programm ein. Zur Förderung des **intelligenten Wachstums** beabsichtigt die Kommission die Informations- und Kommunikationstechnologien zu stärken und Wege zur Modernisierung des Hochschulwesens aufzuzeigen. Mit dem Ziel **nachhaltigen Wachstums** strebt sie die Steigerung der Ressourceneffizienz in den Bereichen Energie, Verkehr und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen an. Dazu gehören Vorschläge zur Energiepolitik, zur Reform der Agrarpolitik sowie der gesamte Bereich der Klima- und Umweltpolitik. Zur Stärkung des **integrativen Wachstums** kündigt die Kommission Vorschläge zur Kohäsionspolitik, ein Weißbuch zu Renten und Pensionen sowie die Novellierungen der „Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern“ und der „Arbeitszeitrichtlinie“ an.

- **Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht:** Zur Realisierung des Konzeptes der Unionsbürgerschaft will die Kommission die Bürgerrechte im Sinne von Bürgernähe stärken und sowohl im europäischen Vertragsrecht als auch im Bereich des Strafrechtes Legislativvorschläge machen. Sie wird ferner Initiativen ergreifen, um die illegale Einwanderung und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, ohne das Ziel einer weltoffenen Union aus dem Auge zu verlieren.
- **Europa in der Welt: Verstärkung der Präsenz auf der internationalen Bühne:** Die Kommission will klare Vorstellungen von ihren Beziehungen zu den strategischen Partnern entwickeln und die Kohärenz der EU-Positionen bei internationalen Verhandlungen in Abstimmung mit dem neuen Europäischen Auswärtigen Dienst stärken.
- **Ergebnisorientiertes Denken: Optimale Nutzung der EU-Politik:** Die Kommission will den Gemeinschaftshaushalt zu einem Schlüsselinstrument der Strategie „Europa 2020“ machen. Der Haushalt soll auf solche Politikbereiche und Tätigkeitsfelder ausgerichtet sein, in denen mittel- bis langfristige Investitionen unterstützt und ein europäischer Mehrwert generiert wird. Bemerkenswert ist, dass die Kommission politische Kernbereiche wie die Reform der Agrarpolitik und die Zukunft der Kohäsionspolitik nicht als gesonderte Vorhaben aufführt, sondern lediglich im Kontext der Mehrjährigen Finanzplanung erwähnt. Im Bereich der „intelligenten Rechtsetzung“ sollen das Instrument der Folgenabschätzung auf den gesamten Regulierungszyklus ausgeweitet, Ex-post-Evaluierungen sowie Eignungstests eingeführt und ab 2012 die Frist für Anhörungen zu Legislativvorhaben der Kommission von acht auf zwölf Wochen verlängert werden.

Während diese Planungen der Kommission im ersten Teil der Mitteilung erläutert werden, umfasst der zweite Teil vier Anhänge. Diese enthalten in tabellarischer Form die konkreten Einzelmaßnahmen, mit denen sich die Kommission befassen will:

Anhang I: Strategische Initiativen, die die Kommission in 2011 annehmen will (40 Vorhaben, die die o.g. Aktionsbereiche unterlegen);

Anhang II: Indikative Liste möglicher Initiativen, die noch geprüft werden (92 Vorhaben für 2011; 59 Vorhaben betreffen den Zeitraum 2012 bis 2014 und sind daher in dieser Auswertung nicht erfasst);

Anhang III: Liste der vorgesehenen Vereinfachungsinitiativen (48 Vorhaben);

Anhang IV: Liste anhängiger Vorhaben, deren Rücknahme vorgesehen ist (23 Vorhaben).

Die nachfolgende tabellarische Auswertung identifiziert die für Mecklenburg-Vorpommern prioritären und sonstige Vorhaben von Belang. Um die Lesbarkeit der Auswertung zu erleichtern, wurde sie nach Ressorts unterteilt. Vorhaben, die einen ressortübergreifenden oder grundlegenden Charakter haben, wurden in einem gesonderten Abschnitt vorangestellt. Die Darstellung greift - soweit zweckmäßig - die im Legislativ- und Arbeitsprogramm gewählte Systematik auf, in der Regel ergänzt durch kurze Ausführungen zur Bedeutung des jeweiligen Vorhabens für Mecklenburg-Vorpommern. Vorhaben, bei denen keine spezifischen Interessen oder Anliegen Mecklenburg-Vorpommerns gesehen werden, wurden nicht aufgenommen.

la) Ressortübergreifende Themen

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich Vorschläge zu verschiedenen Politikbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen - Verordnungsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen - Vorschlag für eine Entscheidung über Eigenmittel - Vorschlag für eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über ein gutes finanzielles Management und eine gute Kooperation in Haushaltsangelegenheiten <p>2. Quartal 2011</p>	<p>Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Diskussionen und Anhörungen zur Haushaltspolitik der EU wird die Kommission insbesondere auf die Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik, die Kohäsions- und die Forschungspolitik abstellen. Sie wird darüber hinaus Vorschläge unterbreiten, wie die finanziellen Instrumente besser mit den Prioritäten der EU, insbesondere der Strategie „Europa 2020“ verknüpft werden können. Die Vorschläge werden in der zweiten Jahreshälfte 2011 in mehreren Paketen weiterentwickelt. Der mehrjährige Finanzrahmen ist für wichtige Politikbereiche bestimmend, wie Landwirtschaft, Klimawandel, Kohäsion, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie, Verkehr, Fischerei, Landesentwicklung und maritime Angelegenheiten, Justiz und Inneres, sowie Forschung und Innovation.</p> <p>Die bestehende Struktur wird angepasst und vereinfacht, mit einer stärkeren Gewichtung auf die finanziellen Instrumente und die Hebelwirkung der Fondsmittel, um das Management und die Wirksamkeit zu verbessern.</p> <p>Für Mecklenburg-Vorpommern können nach Vorlage der Vorschläge genauere Einschätzungen zur Finanzausstattung in der neuen Förderperiode vorgenommen werden. Außerdem geht es bei der inhaltlichen Ausgestaltung der wichtigsten Politiken (Kohäsion, Landwirtschaft, Verkehr, Forschung) für Mecklenburg-Vorpommern um die Berücksichtigung seiner wesentlichen Anliegen.</p>
Verordnungsvorschläge zu den Strukturfonds (allgemein und für die einzelnen Fonds)	<p>Legislativmaßnahme</p> <p>2. Hälfte 2011</p>	<p>Die Vorschläge werden die Beschreibung der inhaltlichen Orientierungen und Zielsetzungen, der Architektur der Fonds sowie der Modalitäten der Programmplanung und Durchführung der Programme enthalten.</p>

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Überprüfung der Regelungen über staatliche Beihilfen, die auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anzuwenden sind (SGEI)	Mitteilung und Legislativmaßnahme 4. Quartal 2011	Bei den zu überprüfenden Vorschriften handelt es sich um <ul style="list-style-type: none"> - den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, sowie - die Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden. <p>Gemeinschaftsrahmen und Entscheidung laufen im November 2011 aus. Ziel der Überprüfung ist, die aktuellen Bestimmungen zu evaluieren und Möglichkeiten für Anpassung und Verbesserung zu untersuchen. Für 2012 hat die Kommission eine Mitteilung zu einem Qualitätsrahmen für Gemeinwohldienstleistungen angekündigt.</p>

lb) Staatskanzlei, Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Konsultation der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben	Mitteilung der Kommission 2011	<p>Im Einklang mit der 2010 angenommenen Charta für Frauen und entsprechend dem Vereinbarkeitspaket von 2008 wird die Kommission die europäischen Sozialpartner konsultieren über weitere Gesetzgebungsinitiativen zur besseren Vereinbarkeit, einschließlich Elternzeit für Väter und Freistellung für pflegende Kinder. Diese Maßnahmen zielen zum einen auf höhere Beschäftigungsquoten von Frauen, zum Anderen auf die Bewältigung des demographischen Wandels. Abhängig vom Ergebnis der Konsultation könnte die Kommission 2012 einen Legislativvorschlag annehmen.</p> <p>Die Landesregierung hat für 2011-2013 ein eigenes Aktionsprogramm „Vereinbarkeit“ initiiert. Es sieht die Förderung von Modellprojekten (u. a. Beratung, Qualifizierung, Kita-Angeboten, familienfreundlichen Arbeitgeber- und Serviceangeboten im ländlichen Raum) vor. Die Konsultationen sind für das Land von Bedeutung, da die Gesetzesinitiativen das Arbeitsrecht, bzw. die Rechte der hiesigen Erwerbstätigen sowie den Handlungsrahmen für Unternehmen und Betriebe beeinflussen werden. Aus gesellschaftlicher Sicht sind die Gesetzesinitiativen von Bedeutung, da sie Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und Privatleben und damit auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Land sowie die Bewältigung der demographischen Herausforderungen haben werden.</p>

II. Innenministerium

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Neuer umfassender Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten in der EU	Legislativmaßnahme 2. Quartal 2011 (übernommen aus 2010)	Die Europäische Datenschutzrichtlinie 1995/46/EG soll modernisiert werden. Die Novelle soll die aktuellen technischen Entwicklungen, die Herausforderungen der Globalisierung und die Anforderungen der Behörden in Zusammenhang mit allen Unionsmaßnahmen berücksichtigen. Die Ergebnisse der auf Grundlage der Mitteilung KOM (2010) 609 noch bis zum 15.01.2011 durchgeführten Konsultation sollen einbezogen werden. Die Novellierung der Datenschutzrichtlinie ist in Mecklenburg-Vorpommern für alle öffentlichen und privaten Stellen, die den Datenschutz zu beachten haben, relevant. Dabei wird der Grundsatz eines Datenschutzes „mit Augenmaß“ zu berücksichtigen sein. Besonders hervorzuheben ist die beabsichtigte Ausweitung des Anwendungsbereichs der Datenschutzrichtlinie auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Bisher sind diese vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Vorschläge zur Erneuerung des EU-Katastrophenschutzrechts	Legislativmaßnahme 4.Quartal 2011	<p>Hauptziel ist die Stärkung der Katastrophenschutzkompetenz der EU in den Bereichen Prävention, Bereitschaft und Reaktion, u. a. durch eine verbesserte EU-Koordination und Vereinbarungen, die die sofortige Verfügbarkeit eines Kernbestandes an Einsatzressourcen garantieren (Bezug: „Katastrophenschutz-Mitteilung“ (KOM (2010) 600)). Mit der Zusammenlegung der bestehenden Krisenzentren (Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC)/ Amt der EU für humanitäre Hilfe (ECHO)) soll ein Europäisches Krisenabwehrzentrum entstehen, das als operative Schnittstelle zwischen der Katastrophenhilfe der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) dient, damit die Bereitstellung von Krisenmanagementressourcen durch die Mitgliedstaaten besser auf den humanitären Bedarf vor Ort abgestimmt werden kann.</p> <p>Es liegt im Landesinteresse, darauf zu achten, dass sich die EU im Bereich Katastrophenschutz auf Aufgaben der Koordinierung beschränkt und keine operativen Befugnisse wahrnimmt.</p>

III. Justizministerium

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Folgemaßnahme zur Konsultation „Kollektive Rechtsbehelfe“	Mitteilung der Kommission 4.Quartal 2011	Die Kommission beabsichtigt, die Ergebnisse der in 2010 begonnenen Anhörung zur kollektiven Rechtsdurchsetzung sowie künftige politische Leitlinien auf diesem Gebiet in einer Mitteilung zu veröffentlichen. Die Einführung kollektiver Rechtsbehelfe hätte Auswirkungen auf die Rechtspflege im Land.
Vorschläge zum Europäischen Vertragsrecht	Legislativmaßnahme 4.Quartal 2011	Es handelt sich um ein Folgevorhaben zur 2010 veröffentlichten Mitteilung zum Europäischen Vertragsrecht. Die Maßnahme soll mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und eine einfachere Regelung für Verbraucher bewirken. Nach Ansicht der Kommission werden durch das unterschiedliche Vertragsrecht in den EU-Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Vertragsabschlüsse wegen der Unsicherheit bezüglich des anwendbaren Rechts behindert. Die Ergebnisse einer bis zum 31.01.2011 laufenden Konsultation sollen noch in das Vorhaben einfließen. Ein einheitliches Vertragsrecht hätte Auswirkungen auf im grenzüberschreitenden Handel tätige Unternehmen und Unternehmerinnen sowie Verbraucher und Verbraucherinnen in Mecklenburg-Vorpommern.
Vorschlag für eine Richtlinie zu den Rechten und zum Schutz der Opfer von Straftaten	Legislativmaßnahme 2.Quartal 2011	Das bereits im Arbeitsprogramm 2009 vorgesehene Vorhaben soll dem umfassenden Opferschutz dienen. Opfer von Straftaten sollen EU-weit rechtliche, psychologische und anderweitige Unterstützung erfahren. Die Maßnahme hat Auswirkungen auf entsprechende Verfahren auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Verbesserung des Opferschutzes ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung auf Landesebene vom 06.11.2006. Sie ist dem Justizministerium ein vorrangiges Anliegen.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur Vorrats- speicherung von Daten	Legislativmaß- nahme 2011	Ergebnisse der Auswertung der derzeit gel- tenden Richtlinie (2006/24/EG) sowie verschie- dene Urteile nationaler Verfassungsgerichte, darunter des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), könnten nach Auffassung der Kom- mission eine Überarbeitung der Richtlinie erfordern. Ein Vorschlag soll voraussichtlich 2011 vorgelegt werden. In dem Vorschlag soll u. a. der Schutz personenbezogener Daten Berücksichtigung finden. Die Entscheidung des BVerfG und die Über- arbeitung der Richtlinie sind strafrechtlich von hoher Bedeutung für Justiz und Strafverfol- gungsbehörden auch in Mecklenburg- Vorpommern.
Legislativvorschlag über alternative Verfahren zur Streitbeilegung in der EU	Legislativmaß- nahme 4. Quartal 2011	Alternative Verfahren zur Streitbeilegung sind häufig eine kostengünstige, einfache und schnelle Lösung für Verbraucher. Sie sind ein Instrument, mit dem man Geschäftsbezie- hungen und Vertrauen im Geschäftsverkehr erhalten kann. Diese Verfahren können noch ausgebaut werden, in manchen Sektoren stehen bislang keine speziellen Verfahren bereit, die Verfahren werden von Verbrauchern und der Geschäftswelt noch zu wenig angenommen. Wenn man diese alternativen Verfahren voran- treibt, wird man das Vertrauen in grenzüber- schreitende Einkäufe und somit das Funktio- nieren des Binnenmarktes verbessern. Die verstärkte Nutzung alternativer Verfahren zur Streitbeilegung wird befürwortet. Im Rahmen des vom Justizministerium Mecklen- burg-Vorpommern getragenen Pilotprojekts „Gerichtliche Mediation“ wird an fünf Gerichtsstandorten im Land Mediation ange- boten. Damit wird Parteien und Anwälten sowie Anwältinnen in bereits anhängigen zivil-, ver- waltungs- und sozialgerichtlichen Verfahren neben der richterlichen Streitentscheidung und dem richterlichen Vergleich eine dritte Konfliktbeilegungsmöglichkeit angeboten.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Mitteilung zur europäischen Fortbildung in Justizberufen	Mitteilung der Kommission 2011	Gemäß dem Stockholmer Programm will diese Mitteilung Ideen vorlegen, wie sich in den Mitgliedstaaten die Zahl der im EU-Recht geschulten Angehörigen von Rechtsberufen erhöhen lässt. Ferner sollen Vorschläge gemacht werden für die Entwicklung, Organisation und Qualitätsverbesserung eines Europäischen Justizfortbildungsprogrammes auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene. Der Aufbau und die Organisation eines mit dem ERASMUS-Programm vergleichbaren Austauschprogramms für die Angehörigen von Rechtsberufen soll gefördert werden. Die Bestrebungen der Kommission sind von Landesinteresse, da auch in Mecklenburg-Vorpommern die Verbesserung der Europafähigkeit der hiesigen Verwaltung und Justiz angestrebt wird.
Legislativvorschlag betreffend besondere Garantien für schutzbedürftige Beschuldigte oder Angeklagte bei Strafverfahren	Legislativmaßnahme 2011	Nach diesem Vorhaben soll Angeklagten oder Beschuldigten, die dem Strafverfahren aus bestimmten Gründen nicht folgen können, besondere Unterstützung zukommen. Als Gründe für ein besonderes Unterstützungserfordernis werden Alter, geistiger und körperlicher Zustand genannt. Die Maßnahme wird Auswirkungen auf die entsprechenden Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern haben.

IV. Finanzministerium

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich Vorschläge zu verschiedenen Politikbereichen	Mitteilung der Kommission 2.Quartal 2011	Siehe unter „I. Ressortübergreifende Themen“.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Legislativvorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)	Legislativmaßnahme 1. Quartal 2011	Der Vorschlag beinhaltet die Vereinfachung des Steuerrechts, die Reduzierung von Befolgungskosten sowie die Beseitigung von steuerrechtlichen Hindernissen, die bei grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen auftreten. Die Länderfinanzverwaltungen müssen die GKKB administrativ umsetzen.

V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich Vorschläge zu verschiedenen Politikbereichen	Mitteilung der Kommission 2.Quartal 2011	Siehe unter „I. Ressortübergreifende Themen“.
Verordnungsvorschläge zu den Strukturfonds (allgemein und für die einzelnen Fonds)	Legislativmaßnahme 2. Hälfte 2011	Siehe unter „I. Ressortübergreifende Themen“.
Fahrplan für eine CO ₂ -arme Wirtschaft bis 2050	Mitteilung der Kommission 1.Quartal 2011	In der Mitteilung soll das vorläufige Konzept für den Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft in der EU bis 2050 analysiert werden, einschließlich der Etappen bis 2030. Ziel ist es, die Energieversorgungssicherheit in der EU zu stärken, nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen am kostengünstigsten sind und keine negativen verteilungsrelevanten Folgen haben. Die sich daraus ergebenden Vorstellungen zu den notwendigen strukturellen und technologischen Änderungen werden in die „Europa 2020“-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ einfließen. Im Zuge des Aktionsplans Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010 werden die Ziele durch regionale Aktionen umgesetzt.
Europäischer Energieeffizienzplan bis 2020	Mitteilung der Kommission 1. Quartal 2011	Im Rahmen der Mitteilung sollen Schlüsselmaßnahmen ermittelt werden, mit denen bis 2020 das kostenwirksame Energieeinsparpotenzial von 20 % in allen Sektoren, u. a. im Bauwesen, im Versorgungs- und Verkehrssektor sowie in der Industrie, vollständig verwirklicht werden kann. Parallel dazu sollen die aus dem ersten Aktionsplan für Energieeffizienz gewonnenen Erfahrungen geprüft werden. Die regionale Umsetzung erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch den Aktionsplan Klimaschutz 2010.

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Energiefahrplan bis 2050	Mitteilung der Kommission 3. Quartal 2011	Der Fahrplan wird verschiedene mögliche Entwicklungspfade für ein CO ₂ -armes, ressourceneffizientes Energiesystem der EU bis 2050 aufzeigen und eine bessere Evaluierung der künftigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen sowie ein besseres Verständnis der nun erforderlichen strategisch wichtigen Entscheidungen (z. B. im Bereich Energieinfrastrukturplanung) ermöglichen. Der Fahrplan ist wichtig für die Maßnahmen der regionalen Umsetzung im Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010. Darüber hinaus werden Weichen für die Zukunft der Landesentwicklung sowie die Verkehrswirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern gestellt
Energieeffizienz und Energieeinsparung	Legislativmaßnahme 3. Quartal 2011	Die Initiative knüpft an den Europäischen Energieeffizienzplan an und wird einen verbesserten Rahmen für die Energieeffizienz- und Einsparstrategien der Mitgliedstaaten schaffen. Hierbei soll den Zielen, der Rolle nationaler Energieeffizienzpläne, der Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors sowie Fragen der Finanzierung und Verbraucherinformation Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollen in der Richtlinie die Instrumente zur Entwicklung eines Markts für Energiedienstleistungen und die Aufgabe der Energieunternehmen bei der Förderung von Energieeinsparungen über die gesamte Energieversorgungskette hinweg, einschließlich Endverbraucherversorgung, festgelegt werden. Die Richtlinie wird außerdem Rahmenbedingungen für eine bessere Erzeugungs-, Übertragungs- und Versorgungseffizienz enthalten, darunter verbesserte Maßnahmen zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme-/Fernkühlssystemen. Die Richtlinie wird die Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG ersetzen. Die Richtlinie ist Voraussetzung für die nationalen und regionalen Aktionspläne.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Überprüfung der Rahmenbestimmungen über staatliche Schiffbau-Beihilfen	Mitteilung der Kommission 2011	Bei der Überprüfung wird unter anderem untersucht werden, ob es weiterhin sektorspezifischer Regelungen bedarf, und wenn ja, ob und inwieweit die bestehenden Regelungen geändert werden müssen. Im laufenden Konsultationsverfahren wirkt Mecklenburg-Vorpommern an der Stellungnahme des Bundes mit.
Initiative zu Konzessionen	Mitteilung der Kommission 2011	Siehe unter „VIII. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung“.
Vorschlag für eine Ratsentscheidung über Leitlinien für die Beschäftigungspolitik	Legislativmaßnahme 1.Quartal 2011	Entsprechend Artikel 148 AEUV legt der Rat auf Basis eines Kommissionsvorschlages jährlich Leitlinien fest, die die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen sollen. Die Leitlinien können auch für Mecklenburg-Vorpommern Auswirkungen haben, z. B. bezüglich der Förderprioritäten.
Legislativvorschlag zur Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	Legislativmaßnahme 4. Quartal 2011	Generelles Ziel ist, die Um- und Durchsetzung der „Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern“ 96/71/EG zu verbessern, insbesondere die Wahrung der Rechte entsandter Beschäftigter sicherzustellen und die Pflichten für nationale Behörden und Unternehmen klarzustellen. Ziel ist weiter, die Zusammenarbeit nationaler Behörden sowie den Zugang von Unternehmen und Arbeitnehmern sowie Arbeitnehmerinnen zu Informationen zu verbessern, eine wirksame Durchsetzung der Regelungen durch Sanktionen und Abhilfemaßnahmen zu garantieren sowie Umgehung und Missbrauch der einschlägigen Regeln zu verhindern. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen die Entwicklung des Arbeitsmarktes auch in Mecklenburg-Vorpommern beeinflussen.
Überarbeitung der Universaldienste-Regelungen für elektronische Kommunikation	Mitteilung der Kommission und Legislativmaßnahme 2011	Zweck der Initiative ist, die Regelungen über Universaldienste (Kapitel II der „Universaldienste-Richtlinie“, 2002/22/EG) im Lichte technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen zu überprüfen. Die Regelungen sind für alle Endnutzer und Endnutzerinnen in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung und gewährleisten Wettbewerb und Angebotsvielfalt.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Verordnung zur Einführung einer Haftungsregelung für die globalen Satellitennavigationssysteme (GNSS) der EU	Legislativmaßnahme 2011	Ziel ist die Klarstellung der für das GNSS der EU geltenden Haftungsregelung als einer der finanziellen Aspekte der weiteren Nutzung des GNSS. Im Einzelnen geht es darum, eine einheitliche Haftungsregelung einzuführen, die die Interessen der Beteiligten ausgewogen berücksichtigt: Die Interessen von Nutzern sowie Nutzerinnen und Dritten als mögliche Kläger, sowie die Interessen sämtlicher Akteure der GNSS-Kette als mögliche Beklagte. Das Vorhaben ist mit Blick auf die in diesem Sektor tätigen Akteure in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung.
Konsultation der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben	Mitteilung der Kommission 2011	Siehe unter „II. Staatskanzlei, Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung.“
Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft	Mitteilung der Kommission 2011	Ziel ist die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen, damit die Kultur- und Kreativwirtschaft gedeihen und zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen kann. Die Initiative soll der Kultur- und Kreativwirtschaft (besonders kleinen und mittleren Unternehmen) den Zugang zu Fördermitteln erleichtern, die Überwachung des Qualifikationsbedarfs der Kultur- und Kreativwirtschaft verbessern, die Kultur- und Kreativwirtschaft besser in die regionalen Entwicklungsstrategien einbinden und „kreative Partnerschaften“ zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Verwaltungen ermöglichen. Das Innovations- und Wachstumspotenzial der Branche soll auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter erschlossen werden. Verschiedene Aktivitäten dazu auch mit anderen Bundesländern gemeinsam bestehen bereits.
Mitteilung über die Ergebnisse der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und des darin vorgesehenen Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung	Mitteilung der Kommission 2011	Die Mitteilung wird das Verfahren der gegenseitigen Evaluierung und die Lage des Binnenmarktes nach der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie beschreiben und Folgemaßnahmen darlegen (einschließlich der Prüfung, ob weitere Legislativ- oder Nicht-Legislativmaßnahmen in bestimmten Bereichen zu erwägen sind).

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Mitteilung über eine Initiative für neue Kompetenzen	Mitteilung der Kommission 2011	Siehe unter „VII. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“.
Grünbuch zur „Richtlinie zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen“: Weg zu einer möglichen Reform	Mitteilung der Kommission 2011	Die Mitteilung soll eine Ex-Post-Evaluierung der geltenden Richtlinie und ihrer Wirkungsweise sowie ein Grünbuch, mit dem weiterer Änderungsbedarf ermittelt werden soll, enthalten..

VI. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Legislative Vorschläge für eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013	Legislativmaßnahme Mitte 2011	Auf der Grundlage der Debatte über die im November 2010 vorgelegte Mitteilung der Kommission „Die Gemeinsame Agrarpolitik auf dem Weg ins Jahr 2020“ (KOM (2010) 672) wird die Kommission konkrete Legislativvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge werden für Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Bedeutung haben. Siehe auch unter „I. Ressortübergreifende Themen“.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Mitteilung „Umsetzung des Umweltrechts und der Umweltpolitik der Europäischen Union: eine gemeinsame Herausforderung“	Mitteilung der Kommission 2011	In der Mitteilung sollen die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Umweltrechtsvorschriften behandelt sowie ein strategischer Weg und eine Reihe konkreter Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung des EU-Besitzstandes aufgezeigt werden. Behandelt werden unter anderem folgende Fragen: Verbesserung der Kohärenz der Rechtsvorschriften, Erhöhung der Wirksamkeit von Ermittlungen, verstärkte Förderung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Rolle der einzelstaatlichen Gerichte bei der Umsetzung des EU-Rechts.
Mitteilung zur zweiten EU-Strategie für Tierschutz und Tiergesundheit (2011-2015)	Mitteilung der Kommission 2011	Künftige Regelungen im den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit sollen in einem integrierten, strategischen Ansatz zusammengeführt werden. Damit wird dem Anliegen von Interessensträgern und Interessensträgerinnen und Europäischem Parlament nach einer EU-weiten Politik zum Tierschutz auch unter Berücksichtigung aller Kosten und Wettbewerbsfragen nachgekommen.

VII. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Mitteilung zu „Partnerschaften in Forschung und in Innovation“	Mitteilung der Kommission 2011	Die Kommission wird eine Mitteilung präsentieren, wie unterschiedliche Partnerschaften für Innovation und Forschung (wie zum Beispiel public-private und public-public) zur Umsetzung der Strategie „EU 2020“ und der Innovationsunion beitragen können. In diesem Zusammenhang wird besonderes Augenmerk auf dem Konzept der Innovationspartnerschaften liegen.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Europäische Strategie und Aktion für eine nachhaltige biobasierte Wirtschaft bis 2020	Mitteilung der Kommission 2011	Die Mitteilung will eine Vision und einen Aktionsplan liefern, um eine nachhaltige und innovative Europäische Bio-Wirtschaft bis 2020 zu ermöglichen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - die Implementierung von Europäischen Innovationspartnerschaften und die Vervollständigung eines Europäischen Forschungsraumes in den Sektoren der Bio-Wirtschaft, - die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation, einschließlich der Unterstützung des Wissenstransfers, der öffentlichen Auftragsvergabe und der Entwicklung von Standards sowie, - die Stimulierung von Reformen nationaler Forschungs- und Entwicklungs- sowie Innovationssysteme in den Mitgliedstaaten, um die Entwicklung der Bio-Wirtschaft zu ermöglichen.
Mitteilung zu wissenschaftlicher Information	Mitteilung der Kommission 2011	Es handelt sich um die Fortsetzung der Mitteilung der Kommission von 2007 zur „wissenschaftlichen Information im digitalen Zeitalter“, die als Teil der Initiative zu den digitalen Bibliotheken angenommen wurde. Die Mitteilung wird eine Übersicht der Entwicklung der Zugriffsmöglichkeiten auf wissenschaftliche Informationen liefern und die nächsten Schritte der Kommission umreißen. Unter anderem wird die Mitteilung eine Position zu der Möglichkeit formulieren, das Mandat des offenen Zugriffs zu wissenschaftlicher Information von den laufenden Pilotprojekten auf das gesamte 8. Forschungsrahmenprogramm zu übertragen.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Mitteilung über eine Initiative für neue Kompetenzen	Mitteilung der Kommission 2011	In der Mitteilung, die mit der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ zusammenhängt, soll ausgehend von der Empfehlung für Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 das Konzept der Schlüsselkompetenzen in den Bereichen berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung weiter entwickelt werden. Sie unterstützt die Bemühungen in den Mitgliedstaaten um eine Modernisierung dieser weiteren Aus- und Fortbildungsbereiche. Besondere Berücksichtigung sollen Fragen der Bewertung, Validierung und Entwicklung einer den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Arbeitswelt gemeinsamen Sprache in Bezug auf Kompetenzen finden. Die Mitteilung soll auch Vorschläge für ein Forum auf hoher Ebene zum Thema grundlegende Kenntnisse und für einen Europäischen Qualifikationspass enthalten.
Empfehlung im Hinblick auf die Förderung und die Validierung des formalen und informellen Lernens	Empfehlung 2011	Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“. Es soll dargestellt werden, wie nationale Qualifikationsrahmen den Fortschritt und die Gültigkeit von formellen und informellen Lernergebnissen erleichtern sollen und eine Durchlässigkeit zwischen VET und Hochschulbildung zur Verfügung stellen, sowie Professionalität und Anerkennung von denjenigen fördern, die eine solche Lernerfahrung insbesondere für Jugendliche anbieten.
Modernisierung der Hochschulbildung	Mitteilung der Kommission 3. Quartal 2011	Die bestehenden Ziele sollen überarbeitet und neue Ziele vorgeschlagen werden; u. a. könnte ein System zur Sicherung der Transparenz und zur Einführung eines Hochschul-Rankings vorgeschlagen werden.
Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft	Mitteilung der Kommission 2011	Siehe unter „V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus“.

VIII. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Weißbuch zur Zukunft des Verkehrswesens	Mitteilung der Kommission 1. Quartal 2011 (übernommen aus 2010)	Das Weißbuch soll die zukünftige Verkehrspolitik bis zum Jahre 2050 umreißen, um auch in den Bereichen Verkehr, Innovation und moderne Infrastruktur einen Binnenmarkt zu erreichen. Für die kommenden 10 Jahre soll damit ein Aktionsrahmen geschaffen werden, der die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Binnenmarktgesetzgebung, kohlenstoffarmer Verkehr, Technologien für Verkehrsmanagement und saubere Fahrzeuge sowie die Einführung von Standards, marktbasierter Instrumenten und Anreizen umfasst. Durch die Entscheidungen zu Verkehr und Infrastruktur werden auch Weichen für die Zukunft der Landesentwicklung von Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Die sich in dem Papier abzeichnenden Positionen können aus Sicht des Landes grundsätzlich mitgetragen werden. Hervorzuheben sind insbesondere die Forderungen nach einer Stärkung der Seeschifffahrt einschließlich der Häfen. Mit den strategischen Zielen des Landes vereinbar ist auch die zu erwartende Darstellung zum Ausbau der Verkehrsachsen und -korridore.
Revision der Richtlinien für die Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V)	Mitteilung und Legislativmaßnahme 1.Quartal 2011	Der Legislativvorschlag zur Überarbeitung der aktuellen TEN-V Richtlinien soll sich auf ein zentrales Netzwerk konzentrieren, das den größten Beitrag zu den wichtigsten Zielen der TEN-V Politik zu liefern verspricht. Er wird begleitet durch einen Bericht, der die Fortschritte der TEN-V Prioritätsprojekte und der Transeuropäischen Netze Verkehr insgesamt darstellen wird. Mecklenburg-Vorpommern hat sich für eine Berücksichtigung seines Anliegens eingesetzt, die transeuropäischen Verkehrsachsen Nr. 1 und Nr. 22 über die Fährhäfen des Landes nach Skandinavien zu verlängern.

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Vorschlag für eine legislative Initiative des Europäischen Parlaments und des Rates, um Rahmenbedingungen für eine maritime Raumplanung zu setzen.	Legislativmaßnahme 2011	Mit der Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten dauerhafte, zuverlässige und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für eine integrierte Planung zur Verfügung stellen, um die Nutzung maritimer Räume zu verbessern und damit die wirtschaftlichen Entwicklung und das Meeresumfeld profitieren kann. Es soll ein gemeinsamer Ansatz gefunden werden, um staatenübergreifende maritime Raumplanung zu erleichtern. In Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern gibt es insoweit bereits umfangreiche Regelungen und praktische Erfahrungen. Die Legislativmaßnahme dürfte konkrete Auswirkungen auch auf Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns haben.
Initiative zu Konzessionen	Mitteilung der Kommission 2011	Mit der Initiative soll Klarheit und Rechtssicherheit hinsichtlich der Bestimmungen über die Vergabe von Konzessionen geschaffen werden. Aus norddeutscher Sicht wird u. a. von Interesse sein, ob und inwieweit die Kommission z. B. Konzessionen für Hafendienstleistungen in die Initiative einbeziehen möchte. Die Kommission beabsichtigt offenbar, auch Miet- und Pachtverträge in Häfen in den Geltungsbereich einer Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen einzubeziehen, um auf diese Weise nach zweimaligem Scheitern der sog. Hafepakete I und II den Wettbewerb in den Häfen doch noch zu regulieren. Die deutschen Küstenländer haben mit einer gemeinsamen Stellungnahme vom Juli 2010 im Rahmen des EU-Konsultationsverfahrens diese Initiative abgelehnt. Für die Vergabe von Hafengrundstücken bieten die Vorgaben zu Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung aus dem EU-Vertrag sowie der europäischen und nationalen Rechtsprechung einen ausreichenden Rechtsrahmen.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr	Mitteilung der Kommission und Legislativmaßnahme 2011	Das Paket wird verschiedene Aspekte des "menschlichen Elements" im Seeverkehr diskutieren, insbesondere die Ausbildung und Zertifizierung von Seeleuten. Das Gesamtpaket besteht voraussichtlich aus einer Mitteilung für eine soziale Agenda im Seeverkehr, einem Vorschlag für eine Richtlinie über die Kontrolle der Anwendung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Konvention, einem Vorschlag für eine Revision der Richtlinie über die Ausbildung von Seeleuten. Die Attraktivität der Berufe im maritimen Bereich bedarf der besonderen Unterstützung auf europäischer Ebene, nicht zuletzt damit die erhofften Wachstumszahlen im Seeverkehr erreicht werden können. Zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Bereich sollen auch für europäische Arbeitnehmer attraktiv sein. Angesichts fehlender deutscher Fachkräfte in der Seeschifffahrt bei gleichzeitig steigendem Bedarf an qualifizierten Seeleuten und rückläufigen Ausbildungsbewerbern ist sind EU-einheitliche Regelungen zur Ausbildung und Zertifizierung von Seeleuten auch für Mecklenburg-Vorpommern von erheblicher Bedeutung. Die Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge für eine Verbesserung der beruflichen Mobilität junger Menschen in maritimen Berufen erarbeiten soll (über den Bereich Seefahrt hinaus).
Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr	Mitteilung der Kommission 2011	Die Mitteilung soll sich mit der Überprüfung der geltenden Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr befassen.
Energiefahrplan bis 2050	Mitteilung der Kommission 3. Quartal 2011	Siehe unter „V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus“.
Energieeffizienz und Energieeinsparung	Legislativmaßnahme 3. Quartal 2011	Siehe unter „V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus“.

IX. Ministerium für Soziales und Gesundheit

Prioritäre Vorhaben aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Revision der Arbeitszeitrichtlinie	Legislativmaßnahme 3. Quartal 2011 (übernommen aus 2010)	Ziel ist die Anpassung der bestehenden Rechtslage (Richtlinie 2003/88/EG) an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, der öffentlichen Dienste und Verbraucher sowie Verbraucherinnen. Der Vorschlag wird auf der Anhörung der Sozialpartner einerseits und einer Folgenabschätzung in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht andererseits beruhen. Aus fachlicher Sicht wird seitens des Ministeriums für Soziales und Gesundheit - auch im Ergebnis der Aufsichtstätigkeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - kein Änderungsbedarf gesehen. Die Sozialpartner haben - auch in der deutschen Umsetzung der derzeit gültigen EU-Arbeitszeitrichtlinie - weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, die sie verantwortungsbewusst wahrnehmen.
Weißbuch zu den Pensions- und Rentensystemen	Mitteilung der Kommission 3. Quartal 2011	Der schnell voranschreitende demografische Wandel stellt unmittelbare und langfristige Herausforderungen an die Pensions- und Rentensysteme. Wenn die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten, den Bürgern und Bürgerinnen angemessene und nachhaltige Pensionen und Renten zu bieten, ausreichend unterstützen und ergänzen will, dann muss der unvollständige und aufgesplitterte europäische Rahmen für die Koordinierung und Regulierung der Strategien als Ganzes überarbeitet werden. Das Weißbuch soll an die umfassende Konsultation anknüpfen, die mit dem Grünbuch vom Juli 2010 eingeleitet wurde, und wird einige oder sämtliche der ermittelten Themen behandeln. Vor dem Hintergrund, dass die Altersarmut in den nächsten Jahren aufgrund der nach wie vor unbefriedigenden wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen insbesondere in den strukturschwachen Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern zunehmen und damit mehr und mehr in den Fokus rücken wird, ist die Initiative der Kommission grundsätzlich zu begrüßen.

Weitere Vorhaben		
Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Mitteilung zu einer EU-Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich der Entwicklung von Koordinierungsmechanismen	Mitteilung der Kommission 2011	Die Mitteilung soll eine "zweite Phase" des Gemeinsamen Aktionsplans zur Integration starten mit dem Ziel, die bestehenden Maßnahmen zur Koordinierung der Integrationspolitiken zu verbessern und neue Instrumente zu entwickeln, einschließlich europäischer Integrationsbausteine. Dies entspricht dem politischen Ziel der Strategie „Europa 2020“, Migrantinnen und Migranten besser zu integrieren, und wird sich auf die neue rechtliche Basis in Art. 79 Abs. 4 AEUV stützen - dies schließt Gesetzesharmonisierung aus, erlaubt aber unterstützende Maßnahmen. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Integration von Migrantinnen und Migranten seit 2006 auf der Basis einer Konzeption zur Förderung der Integration auch durch landeseigene Maßnahmen unterstützt. Im Rahmen der zweiten Phase des Gemeinsamen Aktionsplans zur Integration auf EU-Ebene wird mit Blick auf die Fortschreibung und Umsetzung der Landeskonzeption darauf zu achten sein, dass die jeweiligen Ziele und Aufgaben der verschiedenen Ebenen in Einklang zu bringen sind.